ZUKUNFT DES EFFIZIENZVERGLEICHS DER GASNETZBETREIBER

Kurzvorstellung der Studie von Frontier, Congas und Fraunhofer IEG im Auftrag der BNetzA

Expertenworkshop Effizienzvergleich, 14. Juli 2025

Einführung

Studienauftrag

- Die BNetzA hat Frontier Economics, Congas und Fraunhofer IEG damit beauftragt, die zukünftige Durchführbarkeit des Effizienzvergleichs der Gasnetzbetreiber zu untersuchen und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung zu machen

- Im Rahmen der Studie sollten insb. folgende Fragestellungen thematisiert werden:
  - Welche Auswirkung hat die Dekarbonisierung auf die Versorgungsaufgabe von Gasverteilernetzbetreibern und wie lässt sich die Transformation bestmöglich beschreiben?
  - Kann zukünftig (in RP5 und später) ein robuster Effizienzvergleich durchgeführt werden, der der Transformation der Gaswirtschaft in angemessener Weise Rechnung trägt?
  - Lässt sich ein Prüfraster für die zukünftige Durchführung des Effizienzvergleichs entwickeln, anhand dessen vor Beginn der Regulierungsperiode jeweils über dessen Anwendung entschieden werden kann?
  - Sind vor dem Hintergrund der Transformation Anpassungen bezüglich der Effizienzvergleichsmethoden oder der Aufwands- oder Leistungsparameter durchzuführen?
  - Welche Schlussfolgerungen lassen sich auch für den Effizienzvergleich der Gas-Fernleitungsnetzbetreiber ziehen?

Link zur Studie

... nachfolgend stellen wir die Kernergebnisse der Studie vor

Die Transformation zur Klimaneutralität führt zu deutlichen Änderungen bei den Erdgasnetzen

Der Transformationsprozess wird die Gasnetzinfrastruktur bis 2045 grundlegend verändern…

Stilllegung von Methannetz(bereichen)

- (Große) Teile des Netzes werden zukünftig nicht mehr benötigt
- Stilllegungen selbst stellen eine separate eigenständige Versorgungsaufgabe dar
  ➲ **gesonderte Behandlung von Stilllegungskosten**

Umwidmung auf Wasserstoff

- Bestimmte Teile des Netzes lassen sich auf H2 umwidmen, wobei das konkrete Ausmaß noch unklar ist
- Fokus eher auf das Fernleitungs- als auf das Verteilnetz

Weiterbetrieb für Biomethan, SNG

- In lokal abgegrenzten Bereichen ist ein Weiterbetreib des Gasnetzes auf Basis erneuerbarer Gase vorstellbar

Dabei zeichnen sich zwei Arten von Entwicklungen ab …

Stetige Veränderung der Versorgungsaufgabe

- Kurz-/mittelfristig sind ähnliche Entwicklung der NB zu erwarten
- Konkret: kontinuierlich sinkende Last oder sukzessive Stilllegung von Ausspeisepunkten

Sprunghafte Veränderung der Versorgungsaufgabe

- Nach 2035 erhöht sich die Divergenz zwischen den NB
- Es sind sprunghaftere Entwicklungen wie die Stilllegung von ganzen (Teil-)Netzen anzunehmen

Die Beurteilung einer sachgerechten Durchführung des Effizienzvergleichs kann anhand eines Prüfrasters erfolgen

In RP5 ist die Durchführung eines Effizienzvergleichs mit moderaten Anpassungen voraussichtlich möglich

Keine konzeptionellen Einwände gegen die Durchführung des Effizienzvergleichs in RP5; es stellen sich aber Detailfragen:

Flexibilisierung Abschreibungen aufgrund von KANU 2.0

- Anwendung von KANU 2.0 im Basisjahr 2025 erhöht TOTEX mit dem **Risiko veränderter Effizienzwerte**
- Art der Bo-Abrechnung essentiell für die Frage einer **möglichen TOTEX Korrektur**
  - ➲ **Bo4**: grds. keine Korrektur erforderlich, da sTOTEX Spezifikation als „Sicherheitsnetz“ fungiert
  - ➲ **MoBo**: TOTEX Anpassung zu prüfen
  - ➲ **Bo2**: keine TOTEX Anpassung notwendig

Rückstellung für Stilllegungskosten

- Rückstellungsbildung für Stilllegungskosten in RP5 möglich
- Stilllegungen stellen andere von Gasversorgung zu trennende Aufgabe dar
- **Gesonderte Behandlung** von Stilllegungskosten(-rückstellungen) notwendig:
  - ➲ Herausrechnen aus Kostenbasis in RP5 erforderlich/möglich?
  - ➲ Ausnahmeregelung in Anlehnung an die bisherige Regelung gemäß § 15 ARegV?
  - ➲ Alternatives Regime?

Abgrenzbare Gruppe(n) mit abweichender Versorgungsaufgabe?

- Identifikation und Prüfung objektiv abgrenzbarer **Gruppen von NB mit unterschiedlicher Ausprägung der Versorgungsaufgabe**
  - ➲ Gesonderte Behandlung?
- **Netzbetreiber ohne Konzessionsgebiet (NoKG)** als ein mögliches Beispiel:
  - ➲ A priori-Entfernung aus Stichprobe?
  - ➲ Gruppendominanzanalyse?

In nachfolgenden Regulierungsperioden können sich weitere Herausforderungen stellen, die im Rahmen des Prüfrasters zu adressieren wären

Veränderungen in der Kostenbasis	▪ Kontinuierlich und zT auch sprunghaft **Reduktion der Anlagen- und Kostenbasis** aufgrund zunehmender Stilllegungen und Umwidmungen ▪ Mögliche **unterschiedliche Betroffenheit der NB** aufgrund von KANU 2.0
Zunahme der (Rückstellungen für) Stilllegungskosten	▪ **Stilllegungsaktivitäten unterscheiden sich von den übrigen Dimensionen der Versorgungsaufgabe eines NB** ▪ Bei **Rückstellungen für Stilllegungskosten**: **Auseinanderfallen** der Kostenwirksamkeit der Rückstellungsbildung vom Zeitpunkt der durchgeführten Stilllegung ▪ Stilllegungskosten zu **separieren** und ggf. mit **alternative Anreizanreizen** zu versehen
Sprunghafte Veränderungen Versorgungsaufgabe	▪ Zu prüfen: **eingeschränkte strukturelle Vergleichbarkeit** zw. NB bei sprunghafter Veränderung der Versorgungsaufgabe, falls sie zu einem **Auseinanderfallen von Kostenbasis und Leistungen führen** ▪ Erfordernis empirischer Einzelfallprüfung
Potenziell objektiv abgrenzbare Gruppen von NB	▪ Prüfung auf objektiv abgrenzbare Subgruppen von NB neben NoKG als mögliches Beispiel aus RP4 ▪ „**NB im Abwicklungsbetrieb**“ als mögliche weitere Gruppe mit von Gasverteilung unterscheidbarer Aufgabe ▪ Bei kleinen Stichproben spez. Herausforderungen hinsichtlich zur Anwendung kommender Methoden – ggf. alternative Anreizsysteme
Umsetzungsaufwand	▪ **Gefahr eines ansteigenden Durchführungsaufwands** aufgrund Anpassungen bei der Datenerhebung, Erhöhung Durchführungsfrequenz, unterschiedlicher Modelle/Anreizinstrumente für Subgruppen ▪ Jeweils zu prüfen: erwarteter **Nutzen größer als Aufwand?**

Frontier Economics Ltd ist Teil des Frontier Economics Netzwerks, welches aus zwei unabhängigen Firmen in Europa (Frontier Economics Ltd) und Australien (Frontier Economics Pty Ltd) besteht. Beide Firmen sind in unabhängigem Besitz und Management, und rechtliche Verpflichtungen einer Firma erlegen keine Verpflich-tungen auf die andere Firma des Netzwerks. Alle im hier vorliegenden Dokument geäußerten Meinungen sind die Meinungen von Frontier Economics Ltd.